

70 Messerstiche nach Beleidigungen

„Fette-Qualle“-Prozess: 7½ Jahre Haft für Altenpflegerin

Von Anja Wieberneit

Urteil im Hamburger „Fette-Qualle“-Prozess. Melanie N. (27) muss für siebeneinhalb Jahre ins Gefängnis. Die Altenpflegerin hatte Heiko P. († 52) mit 70 Messerstichen getötet, weil er sie beleidigt hatte.

Am Mittwoch war der bizarre Prozess vorbei. Das Hamburger Landgerichts verurteilte Melanie N. wegen Totschlags in einem minderschweren Fall. Der Vorsitzende Richter: „Das Leben der Angeklagten war geprägt vom Alkoholmissbrauch ihrer Eltern, ständiger häuslicher Gewalt und Demütigungen, insbesondere durch ihre Mutter.“

Schon als Kind war die Angeklagte eine Außenseiterin, wurde von anderen Kindern gehänselt. Als „Atomkraftwerk“, „Pommespanzer“, „fette Kuh“ bezeichnet. In ihren Beziehungen mit Männern spielten Alkohol und Gewalt immer wieder eine Rolle.

Dann die Bluttat im Februar 2008. Melanie N. wog zur Tatzeit 130 Kilogramm, traf sich mit Heiko P., dem Ehemann ihrer Freundin und Kollegin Sabine S.-P. (52).

Warum stach sie zu?

Nach Ansicht des Gerichts hatte Ehefrau Sabine der Freundin den Eindruck vermittelt, dass sie unter ihrem Ehemann leide. Angeblich sagte sie: „Der gehört vom Lebensteller gewischt.“ Melanie N. fuhr abends zum Heiko P., wollte mit ihm reden. Über sein Verhalten gegenüber seiner Frau – und über seinen Vorschlag, mit ihr Telefonsex zu haben.

Es kam zum Streit. Er war betrunken, beschimpfte sie als „dicke Qualle“ und als „fette Kuh“. Da rastete die Altenpflegerin aus, stach immer wieder mit dem Messer zu. Nach Angaben eines Gutachters waren es allein 46 Stiche in den vorderen Brustbereich, 17 Mal durchbohrte sie sein Herz. Das Opfer verblutete in kürzester Zeit.

Melanie N. gab an, sich nicht an die eigentliche Tat erinnern zu können. Sie sei erst wieder zu sich gekommen, als das Opfer blutüberströmt auf der Couch lag. Da habe sie das Messer in der Hand gehabt und gedacht: „Oh Scheiße, was habe ich gemacht?“

Der Vorsitzende Richter urteilte: Die junge Frau habe sich des Totschlags schuldig gemacht. Siebeneinhalb Jahre Haft. Der Richter: „Das Tatbild belegt einen geradezu entfesselten Vernichtungswillen.“

Bei der Angeklagten handele es sich um eine „labile und leicht beeinflussbare Persönlichkeit, was wesentlich zur Tatmotivation beigetragen hat.“ Der Anwalt des Bruders des Getöteten: „Die Angeklagte hat sich zur willfährigen Marionette der Nebenklägerin (der Ehefrau, die Red.) hinbiegen lassen.“

Das Urteil entsprach weitgehend den Forderungen der Anklage. Die Staatsanwaltschaft hatte in ihrem Plädoyer eine Gefängnisstrafe von sieben Jahren und neun Monaten gefordert. Die Verteidigung beantragte eine Freiheitsstrafe von maximal fünf Jahren wegen Totschlags in einem minder schweren Fall.

<http://www.bild.de/BILD/hamburg/aktuell/2008/08/13/fette-qualle-prozess-urteil/siebeneinhalb-jahre-haft-fuer-altenpflegerin.html#>